

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 46

**Artikel:** Leuchtende Heizöfen, System Prometheus-Dowsing, von der Fabrik elektrischer Koch- und Heizapparate "Prometheus" in Frankfurt a. M.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579364>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Generaldirektion auf Beachtung der aufgestellten Grundsätze hinwirken kann.

Auch die Arbeiterschaft interessiert sich nunmehr für die Regelung des Submissionswesens. Das Bundeskomitee des Schweizer. Gewerkschaftsbundes in Zürich hat die Frage einlässlich behandelt und will nun an die Bundesbehörden das Verlangen stellen, daß künftig alle Arbeiten der Bundesverwaltung nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche die geltenden Lohnsätze und Arbeiterschutzgesetze respektieren. Es stellt an den Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins die Anfrage, ob er eine solche Eingabe mitunterzeichnen wolle. Der Vorort wird nächstens hierüber Beschluß fassen.

**WK. Bekämpfung und Verhütung von Streiks.** „Gewerkschaften sind für den von ihren Beamten in Streikfällen verursachten Schaden verantwortlich“ — so hat das englische Parlament entschieden. Zufolge dieses Beschlusses hat eine Eisenbahngesellschaft für einen im August 1901 von der Eisenbahner-Gewerkschaft angezettelten Streik eine Forderung von 615,560 Franken geltend gemacht. Wird diese Forderung gutgeheißen, so dürfte damit der Streikluft der kräftigste Zügel angelegt sein.

Die Amerikaner wollen Arbeiterausstände in anderer Weise verhüten. Es soll ein über den Parteien stehendes, ständiges Schiedsgericht, das nicht nur aus Vertretern der Unternehmer, sondern auch aus neutralen, allgemein geachteten Bürgern bestehen würde, alle derartigen Streikfälle entscheiden. Als Garantie dafür, daß diesen Urteilen von den streitenden Parteien auch nachgelebt werde, hat jede derselben vor Fällung des Urteils eine größere Summe zu deponieren. Man darf begierig sein, ob dieses System sich praktisch bewährt.

**BJ. Gewerberichter.** Im neuen Gesetzesentwurf für die zürcherische Rechtspflege ist auch einem alten Postulat der Gewerbetreibenden Rechnung getragen, indem man den Bezirksgerichten „Gewerberichter“ beigegeben will, die neben den Berufsrichtern als Sachverständige mit-sprechen, wo dies der Natur des Prozesses nach als wünschenswert erscheint. Es kommen die Streitigkeiten in Frage, die zwischen Lieferant und Gewerbetreibenden oder diesen und ihren Kunden aus dem Lieferungsvertrage entstehen. Ähnlich wie bei den gewerblichen

Schiedsgerichten werden die Gewerberichter nach Gruppen bezw. Branchen gewählt und je nach Erfordernis einberufen. Allerdings ist die Einrichtung nur fakultativ vorgesehen; es wird sich bei der Beratung im Kantonsrate zeigen, ob eine weitergehende Organisation möglich ist.

### Leuchtende Heizöfen, System Prometheus-Dowsing, von der Fabrik elektrischer Koch- und Heizapparate „Prometheus“ in Frankfurt a. M.

Zu den glänzenden Errungenschaften der Firma „Prometheus“ auf dem Gebiete elektrischer Koch- und Heizapparate gehören auch die patentierten leuchtenden Heizöfen. Dieselben zeigen eine fast unmittelbar nach

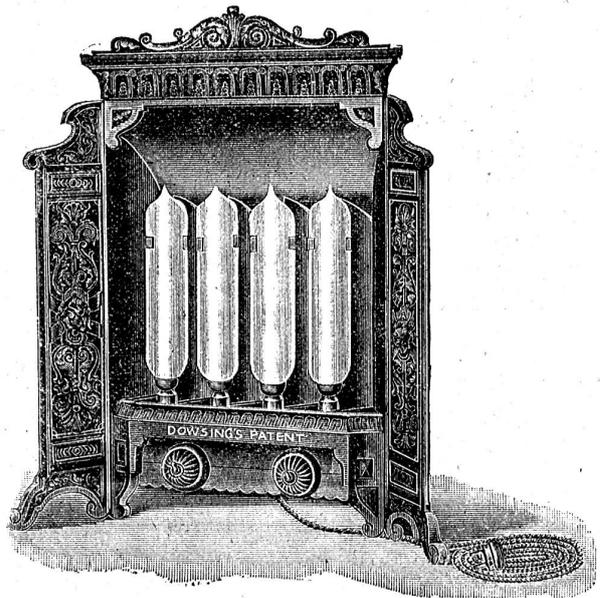


Fig. 1.

Einschalten in die Erscheinung tretende intensive Wärmestrahlung, deren direkte Leitung in ausgiebigster Weise

## Zu verkaufen:

Ganz billig eine

### Kebelstanze

mit Scheerapparat und eine Partie Stempel und Matrizen von 2 bis 12 mm Löcher, sehr wenig gebraucht.

Ferner eine Partie

### Bestandteile

zu Stahlheuschen, wie eiserne Rohre, zugeschnitten, gebohrt und gestanzt, Streben, Griffe und Stiele von Buchenholz.

Ebendasselbst ein Quantum

### Messingröhrchen,

schön vernickelt, 17 cm lang, von 4, 6 und 8 mm Durchm., per kg à Fr. 1.20, bei gesamt Abnahme à 1 Fr. per kg, vorrätig ca. 100 kg.

Gefl. wenden an 306

**S. Stettler, Mechaniker  
Langnau (Bern).**

**Armaturenfabrik Zürich**  
Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.  
Spezialität: Gas-Beleuchtungs-Artikel. 1573

durch einen Kupferreflektor unterstützt wird, was als ein Hauptvorzug dieser neuen Radiatoren anzusehen ist. Da für Durchwärmung großer Zimmer entsprechend deren Kubikinhalt ziemlich bedeutende Stromstärken erforderlich sind, deren Wärmegehalt sich über den ganzen Raum verteilt, sind die „Prometheus“-Heizöfen so gedacht, daß die Wärmestrahlung auf einen gewünschten Punkt, bezw. eine bestimmte Person gelenkt wird.

Unsere Abbildungen veranschaulichen zwei solcher leuchtenden Heizöfen der Firma „Prometheus“. Der erste (Fig. 1) ist aus Kupfer in einer Höhe von 55 cm und einer Breite von 35 cm mit zwei Glühlampen und einem Schalter, verfertigt. Der elegantere aus Messingbronze (Fig. 2) hat 4 Lampen und 2 Schalter, und kann vermöge der letztern mit geringerer Stromstärke geheizt werden. Er ist mit sieben Miniaturlämpchen und Kupferreflektor versehen; seine Höhe beträgt 80 cm, seine Breite 75 cm. Erwähnt sei noch, daß bei 100–120 Volt die vier Lampen an den Defen parallel geschaltet sind, so daß beim Durchbrennen einer Lampe nur diese außer Funktion tritt.

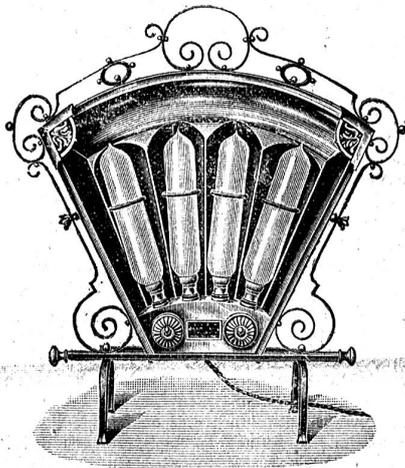


Fig. 2.

Die „Prometheus“-Fabrik liefert Ersatzlampen zu 250 Watt für Mf. 12. 50, von 500 Watt für Mf. 16. 25 pro Stück.

Der Bezugspreis eines solchen, jedem Salon zur Zierde gereichenden Dens ist bei einer Stromstärke von 1000 Watt 335 M., von 1500 Watt 343 M., von 3000 Watt 350 M. Die zuerst beschriebene einfachere Art ist bei einer Stromstärke von 500 Watt für 62 M., bei einer solchen von 1000 Watt für 70 M. inkl. 2 m Leitungsschnur von der Fabrik in Frankfurt a. M. zu beziehen.

### Sicherheits-Andreh-Vorrichtungen zum gefahrlosen Ingangsehen von Gas-, Petrol- und Benzinmotoren etc.

(Eingefandt.)

Leichte und schwere Unfälle, welche beim Andrehen von Explosionsmotoren öfters vorkommen, verlangen zur allgemeinen Sicherheit der dadurch gefährdeten Personen die größten Vorsichtsmaßregeln. Eine Erscheinung, welche allen Explosionsmotoren mehr oder weniger eigen ist, sind die beim Andrehen vorkommenden gefährlichen Rückschläge bei Vorzündungen, die jedem, der schon Motoren bedient hat, oder solche besitzt, wohl bekannt sind. Durch einläßliches Studium und viele in der Praxis gemachte Versuche ist es der Firma Gustav Struck, Maschinenfabrik in Berlin, gelungen, eine Andrehvorrichtung auf den Markt zu

bringen, die jede Gefahr ausschließt und außerdem das Andrehen ganz bedeutend erleichtert.

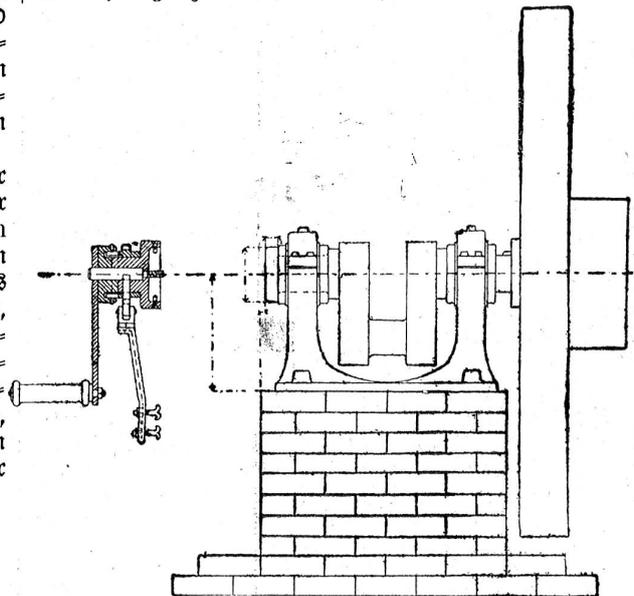


Fig. 1.

Wie aus den Abbildungen ersichtlich, hat der Apparat die Form einer Kurbel, welche sich sowohl im Vorwie im Rückgange selbständig löst, im ersten Fall, sobald die Zündungen regelmäßig erfolgen, in letzterem falls Vorzündungen eintreten sollten.

Für Motoren von zwanzig und mehr Pferdekraften baut die Firma Apparate mit Kettenüberziehung (siehe Fig. 3). Sind die Schwungräder so in Schwung gebracht, daß der Motor regelrecht angeht, so rückt sich das an der Motorwelle angebrachte Kettenrat auto-

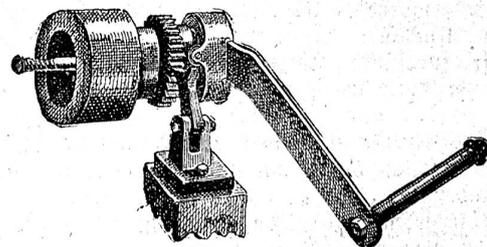


Fig. 2.

tomatisch aus und der Mechanismus des Apparates steht sofort still. Bei Vorzündungen, welche dem Motor eine

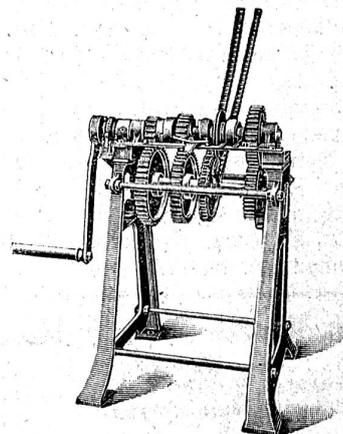


Fig. 3.

entgegengesetzte Richtung geben, d. h. bei welchen das Schwungrad verkehrt herumläuft, rückt dagegen die